

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen

最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》审判监督程序若干问题的解释¹

(2008年11月10日最高人民法院审判委员会第1453次会议通过)

法释〔2008〕14号

中华人民共和国最高人民法院公告

《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国民事诉讼法〉审判监督程序若干问题的解释》已于2008年11月10日由最高人民法院审判委员会第1453次会议通过，现予公布，自2008年12月1日起施行。

二〇〇八年十一月二十五日

为了保障当事人申请再审权利，规范审判监督程序，维护各方当事人的合法权益，根据2007年10月28日修正的《中华人民共和国民事诉讼法》，结合审判实践，对审判监督程序中适用法律的若干问题作出如下解释：

第一条 当事人在民事诉讼法第一百八十四条规定的期限内，以民事诉讼法第一百七十九条所列明的再审事由，向原审人民法院的上一级人民法院申请再审的，上一级人民法院应当依法受理。

第二条 民事诉讼法第一百八十四条规定的申请再审期间不适用中止、中断和延长的规定。

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen

(Verabschiedet am 10.11.2008 auf der 1.453. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts)

Fashi (2008) Nr. 14

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China

Die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des ‚Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen“ wurde am 10.11.2008 auf der 1.453. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet. Sie wird hiermit bekannt gemacht und vom 1.12.2008 an angewendet.

25.11.2008

Um das Recht der Parteien auf Wiederaufnahme zu garantieren, das Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen zu normieren und um die legalen Rechtsinteressen der Parteien zu sichern, werden auf Grund des am 28.10.2007 revidierten „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ unter Berücksichtigung der Praxis der Volksgerichte folgende Erläuterungen zu einigen Fragen der Anwendung des Rechts im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen erlassen:

[1. Abschnitt: Antragsverfahren]

§ 1 [Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag einer Partei] Wenn eine Partei gemäß der in § 184 Zivilprozessgesetz bestimmten Frist wegen eines in § 179 Zivilprozessgesetz angeführten Wiederaufnahmegrundes bei dem nächsthöheren Volksgericht als dem Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, Wiederaufnahme beantragen, muss das nächsthöhere Volksgericht [den Antrag] nach dem Recht annehmen.

§ 2 [Keine Unterbrechung, Hemmung und Verlängerung der Antragsfrist] Auf die Frist für den Antrag zur Wiederaufnahme nach § 184 Zivilprozessgesetz werden Bestimmungen über die Unterbrechung, Hemmung und Verlängerung nicht angewendet.

¹ Quelle des chinesischen Textes: 法制日报 (Legal Daily) v. 01.12.2008, S. 5.

第三条 当事人申请再审，应当向人民法院提交再审申请书，并按照对方当事人人数提出副本。

人民法院应当审查再审申请书是否载明下列事项：

(一) 申请再审人与对方当事人的姓名、住所及有效联系方式等基本情况；法人或其他组织的名称、住所和法定代表人或主要负责人的姓名、职务及有效联系方式等基本情况；

(二) 原审人民法院的名称，原判决、裁定、调解文书案号；

(三) 申请再审的法定情形及具事实、理由；

(四) 具体的再审请求。

第四条 当事人申请再审，应当向人民法院提交已经发生法律效力判决书、裁定书、调解书，身份证明及相关证据材料。

第五条 案外人对原判决、裁定、调解书定的执行标的物主张权利，且无法提起新的诉讼解决争议的，可以在判决、裁定、调解书发生法律效力后二年内，或者自知道或应当知道利益被损害之日起三个月内，向作出原判决、裁定、调解书的人民法院的上一级人民法院申请再审。

在执行过程中，案外人对执行标的提出书面异议的，按照民事诉讼法第二百零四条的规定处理。

第六条 申请再审人提交的再审申请书或者其他材料不符合本解释第三条、第四条的规定，或者有人身攻击等内容，可能引起矛盾激化的，人民法院应当要求申请再审人补充或改正。

第七条 人民法院应当自收到符合条件的再审申请书等材料后五日内完成向申请再审人发送受理通知书等受理登记手续，并向对方当事人发送受理通知书及再审申请书副本。

§ 3 [Form und Inhalt des Wiederaufnahmeantrags] Wenn eine Partei Wiederaufnahme beantragt, muss sie dem Volksgericht einen schriftlichen Antrag zur Wiederaufnahme einreichen und entsprechend der Zahl der Gegenparteien Kopien beifügen.

Das Volksgericht muss prüfen, ob der schriftliche Antrag zur Wiederaufnahme folgende Gegenstände angibt:

(1) grundlegende Angaben wie Namen, Wohnsitz und effektive Kontaktmethoden des Antragstellers und der Gegenpartei; grundlegende Angaben von juristischen Personen oder anderen Organisationen wie Bezeichnung, Sitz und Namen, Aufgaben und effektive Kontaktmethoden des gesetzlichen Repräsentanten oder des Hauptverantwortlichen;

(2) Bezeichnung des Volksgerichts, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, Aktenzeichen des ursprünglichen Urteils, der ursprünglichen Verfügung oder der ursprünglichen Schlichtungsurkunde;

(3) rechtliche Umstände für den Antrag auf Wiederaufnahme sowie konkrete Tatsachen und Gründe;

(4) konkrete Forderung, die im wiederaufzunehmenden [Rechtsstreit geltend gemacht wird].

§ 4 [Anlagen zum Wiederaufnahmeantrag] Wenn eine Partei Wiederaufnahme beantragt, muss sie dem Volksgericht die rechtskräftigen Urteilsurkunden, Verfügungsurkunden und Schlichtungsurkunden sowie Nachweise über die Identität [des Antragstellers] und betreffende Beweismittel einreichen.

§ 5 [Wiederaufnahme bei Drittwiderspruchsklage] Wenn ein am Fall nicht Beteiligter im Hinblick auf die im ursprünglichen Urteil, in der ursprünglichen Verfügung oder in der ursprünglichen Schlichtungsurkunde festgestellten Sachen des Vollstreckungsgegenstands Rechte geltend macht, und es unmöglich ist, die Streitigkeit durch Einreichen einer neuen Klage zu lösen, kann er innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft des Urteils, der Verfügung oder der Schlichtungsurkunde oder innerhalb von drei Monaten, nachdem er die Verletzung [seiner] Interessen kannte oder kennen musste, bei dem nächsthöheren Volksgericht als dem Volksgericht, welches das ursprüngliche Urteil, die ursprüngliche Verfügung oder die ursprüngliche Schlichtungsurkunde erlassen hatte, die Wiederaufnahme beantragen.

Schriftliche Einwände, die ein am Fall nicht Beteiligter im Vollstreckungsverfahren gegen den Vollstreckungsgegenstand erhebt, werden gemäß § 204 Zivilprozessgesetz behandelt.

§ 6 [Aufforderung zur Ergänzung oder Korrektur des Antrags] Wenn der vom Antragsteller eingereichte schriftliche Antrag zur Wiederaufnahme oder andere Materialien nicht den §§ 3 und 4 dieser Erläuterungen entsprechen oder [der Antrag] persönliche Angriffe oder ähnliches enthält, welche den Widerspruch verstärken könnten, muss das Volksgericht den Antragsteller auffordern, [den Antrag] zu ergänzen oder zu korrigieren.

§ 7 [Annahmebeschluss] Das Volksgericht muss innerhalb von fünf Tagen, nachdem es die den Voraussetzungen entsprechenden Materialien wie etwa den Wiederaufnahmeantrag erhalten hat, das Verfahren der Annahme und Registrierung abschließen, indem es dem Antragsteller eine schriftliche Mitteilung der Annahme übersendet;

und [das Volksgericht] muss der anderen Partei die schriftliche Mitteilung der Annahme und eine Kopie des schriftlichen Antrags auf Wiederaufnahme übersenden.

[2. Abschnitt: Wiederaufnahmeverfahren]

[1. Unterabschnitt: Allgemeines]

第八条 人民法院受理再审申请后，应当组成合议庭予以审查。

§ 8 [Bildung des Spruchkörpers] Das Volksgericht muss nach Annahme des Antrags zur Wiederaufnahme für die Überprüfung [des Falles] ein Kollegium bilden.

第九条 人民法院对再审申请的审查，应当围绕再审事由是否成立进行。

§ 9 [Prüfungsumfang im Wiederaufnahmeverfahren] Bei der Überprüfung des Antrags zur Wiederaufnahme muss das Volksgericht [die Prüfung] darauf beschränken, ob die Gründe für die Wiederaufnahme bestand haben.

[2. Unterabschnitt: Kommentierung der Wiederaufnahmegründe des § 179 Zivilprozessgesetzes]

第十条 申请再审人提交下列证据之一的，人民法院可以认定为民事诉讼法第一百七十九条第一款第（一）项规定的“新的证据”：

§ 10 [„Neue Beweise“ im Sinne des § 179 Abs. 1 Nr. 1 Zivilprozessgesetz] Wenn der Antragsteller einen der folgenden Beweise vorlegt, kann das Volksgericht feststellen, dass es sich um „neue Beweise“ nach § 179 Abs. 1 Nr. 1 Zivilprozessgesetz handelt:

（一）原审庭审结束前已客观存在庭审结束后新发现的证据；

(1) Beweise, die vor Schluss der Sitzung, in welcher [der Fall] ursprünglich behandelt wurde, objektiv vorlagen, aber erst nach Schluss der Sitzung bemerkt wurden;

（二）原审庭审结束前已经发现，但因客观原因无法取得或在规定的期限内不能提供的证据；

(2) Beweise, die vor Schluss der Sitzung, in welcher [der Fall] ursprünglich behandelt wurde, bereits bemerkt worden sind, aber wegen eines objektiven Grundes nicht erhoben werden konnten oder innerhalb der bestimmten Frist nicht eingereicht werden konnten;

（三）原审庭审结束后原作出鉴定结论、勘验笔录者重新鉴定、勘验，推原结论的证据。

(3) wenn nach Schluss der Sitzung, in welcher [der Fall] ursprünglich behandelt wurde, [die Gegenstände] von ursprünglich erstellten Sachverständigengutachten und Augenscheinprotokollen erneut begutachtet oder in Augenschein genommen werden, so dass sie die ursprünglichen Ergebnisse erschüttern.

当事人在原审中提供的主要证据，原审未予质证、认证，但足以推翻原判决、裁定的，应当视为新的证据。

Wesentliche Beweise, welche eine Partei bei der ursprünglichen Behandlung [des Falles] vorgelegt hatte, die nicht geprüft [oder] legalisiert wurden, aber hinreichen, um das ursprüngliche Urteil oder die ursprüngliche Verfügung umzustossen, müssen als neue Beweise gelten.

第十一条 对原判决、裁定的结果有实质影响、用以定当事人主体资格、案件性质、具权利义务和民事责任等主要内容所依据的事实，人民法院应当认定为民事诉讼法第一百七十九条第一款第（二）项规定的“基本事实”

§ 11 [„Grundtatsachen“ im Sinne des § 179 Abs. 1 Nr. 2 Zivilprozessgesetz] Tatsachen, die Grundlage für den wesentlichen Inhalt [der gerichtlichen Entscheidung] sind, indem sie beispielsweise einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis des ursprünglichen Urteils oder der ursprünglichen Verfügung haben, oder verwendet werden, um eine subjektive Qualifikation der Partei, das Wesen des Falles, konkrete Rechte und Pflichten und eine zivilrechtliche Haftung festzusetzen, müssen vom Volksgericht als „Grundtatsachen“ gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 2 Zivilprozessgesetz festgestellt werden.

第十二条 民事诉讼法第一百七十九条第一款第（五）项规定的“对审理案件需要的证据”，是指人民法院认定案件基本事实所必须的证据。

第十三条 原判决、裁定适用法律、法规或司法解释有下列情形之一的，人民法院应当认定为民事诉讼法第一百七十九条第一款第（六）项规定的“适用法律有错误”

- （一）适用的法律与案件性质明显不符的；
- （二）确定民事责任明显违背当事人约定或者法律规定的；
- （三）适用已经失效或尚未施行的法律的；
- （四）违反法律溯及力规定的；
- （五）违反法律适用规则的；
- （六）明显违背立法本意的。

第十四条 违反专属管辖、专门管辖规定以及其他严重违法行使管辖权的，人民法院应当认定为民事诉讼法第一百七十九条第一款第（七）项规定的“管辖错误”

第十五条 原审开庭过程中审判人员不允许当事人行使辩论权利，或者以不送达起诉状副本或上诉状副本等其他方式，致使当事人无法行使辩论权利的，人民法院应当认定为民事诉讼法第一百七十九条第一款第（十）项规定的“剥夺当事人辩论权利”。但依法缺席审理，依法径行判决、裁定的除外。

第十六条 原判决、裁定对基本事实和案件性质的认定系根据其他法律文书作出，而上述其他法律文书被撤销或变更的，人民法院可以认定为民事诉讼法第一百七十九条第一款第（十三）项规定的情形。

§ 12 [„Notwendige Beweise“ im Sinne des § 179 Abs. 1 Nr. 5 Zivilprozessgesetz] „Für die Behandlung des Falls notwendige Beweise“ gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 5 Zivilprozessgesetz bezeichnet Beweise, die das Volksgericht für die Feststellung von Grundtatsachen des Falles benötigt.

§ 13 [„Entschieden fehlerhafte Rechtsanwendung“ im Sinne des § 179 Abs. 1 Nr. 6 Zivilprozessgesetz] Wenn bei der Anwendung von Gesetzen, Rechtsnormen oder justizieller Erläuterungen im ursprünglichen Urteil oder in der ursprünglichen Verfügung einer der folgenden Umstände vorliegt, muss das Volksgericht dies als „entschieden fehlerhafte Rechtsanwendung“ gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 6 feststellen:

- (1) wenn das angewendete Recht offensichtlich nicht dem Wesen des Falles entspricht;
- (2) die festgesetzte zivilrechtliche Haftung läuft offensichtlich den Vereinbarungen der Parteien oder den gesetzlichen Bestimmungen zuwider;
- (3) wenn bereits unwirksam gewordene oder noch nicht anzuwendende Gesetze angewendet werden;
- (4) wenn gegen Bestimmung der gesetzlichen Rückwirkung verstoßen wird;
- (5) wenn gegen Regeln der Rechtsanwendung verstoßen wird;
- (6) wenn [die gerichtliche Entscheidung] offensichtlich dem gesetzgeberischen Zweck zuwider läuft.

§ 14 [„Zuständigkeitsfehler“ im Sinne des § 179 Abs. 1 Nr. 7 Zivilprozessgesetz] Wenn gegen Bestimmungen einer ausschließlichen Zuständigkeit oder einer besondere Zuständigkeit verstoßen wird oder eine andere Zuständigkeitsbefugnis schwerwiegend rechtswidrig ausgeübt wird, muss dies das Volksgericht als „Zuständigkeitsfehler“ gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 7 Zivilprozessgesetz feststellen.

§ 15 [Verstoß gegen das rechtliche Gehör im Sinne des § 179 Abs. 1 Nr. 10 Zivilprozessgesetz] Wenn im Verfahren der Sitzung, in welcher [der Fall] ursprünglich behandelt wurde, Richter und Schöffen den Parteien nicht gestatten, ihr Recht zur streitigen Verhandlung auszuüben, oder wenn Methoden wie die Nichtübermittlung der Kopie der Klageschrift oder der Berufungsschrift dazu führen, dass die Parteien ihr Recht zur streitigen Verhandlung nicht ausüben können, muss das Volksgericht feststellen, dass gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 10 Zivilprozessgesetz „einer Partei das Recht genommen worden ist, streitig zu verhandeln“. Dies gilt jedoch nicht, wenn nach dem Recht unter Abwesenheit verhandelt wurde oder wenn nach dem Recht ohne weitere [mündliche Verhandlung] ein Urteil gefällt oder eine Verfügung getroffen wurde.

§ 16 [„Beruhen“ im Sinne des § 179 Abs. 1 Nr. 13 Zivilprozessgesetz] Wenn sich die Feststellung von Grundtatsachen und das Wesen des Falles im ursprünglichen Urteil oder der ursprünglichen Verfügung auf Grund anderer Rechtsurkunden ergibt, und diese anderen Rechtsurkunden aufgehoben oder geändert wurden, kann das Volksgericht feststellen, dass ein Umstand nach § 179 Nr. 13 Zivilprozessgesetz vorliegt.

第十七条 民事诉讼法第一百七十九条第二款规定的“违反法定程序可能影响案件正判决、裁定的情形”，是指除民事诉讼法第一百七十九条第一款第（四）项以及第（七）项至第（十二）项之外的其他违反法定程序，可能导致案件裁判结果错误的情形。

第十八条 民事诉讼法第一百七十九条第二款规定的“审判人员在审理该案件时有贪污受贿，徇私舞弊，枉法裁判行为”该行为已经相关刑事法律文书或者纪律处分决定认定的情形。

第十九条 人民法院经审查再审查再审申请材料，认为申请再审查由成立的，应当径行裁定再审查。

当事人申请再审查超过民事诉讼法第一百八十四条规定的期限，或者超出民事诉讼法第一百七十九条所列明的再审查事由范围的，人民法院应当裁定驳回再审查申请。

第二十条 人民法院认为仅审查再审查申请材料难以作出裁定的，应当调阅原审卷宗予以审查。

第二十一条 人民法院可以根据案情需要决定是否询问当事人。

以有新的证据足以推翻判决、裁定为由申请再审查的，人民法院应当询问当事人。

第二十二条 在审查再审查过程中，对方当事人也申请再审查的，人民法院应当将其列为申请再审查人，对其提出的再审查申请一并审查。

第二十三条 申请再审查人在案件审查期间申请撤回再审查申请的，是否准许，由人民法院裁定。

§ 17 [„Beeinträchtigen könnte“ im Sinne des § 179 Abs. 2 Zivilprozessgesetz] „Der Verstoß gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren könnte ein korrektes Urteil bzw. eine korrekte Verfügung in diesem Fall beeinträchtigen“ nach § 179 Abs. 2 Zivilprozessgesetz bezeichnet andere Verstöße gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren als die in § 179 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 7 bis Nr. 12 Zivilprozessgesetz [bestimmten Verstöße], die dazu führen könnten, dass das Ergebnis einer Entscheidung fehlerhaft ist.

§ 18 [Feststellung der Verstöße im Falle des § 179 Abs. 2 Zivilprozessgesetz] „Richter oder Schöffen handeln bei der Behandlung dieses Falles korrupt, nehmen Bestechungen an, handeln zum eigenen Vorteil unlauter und beugen das Recht“ nach § 179 Abs. 2 Zivilprozessgesetz bezeichnet Handlungen, die bereits durch strafrechtliche Rechtsurkunde oder Entscheidung über eine disziplinarische Maßnahme bestätigt worden sind.

[3. Unterabschnitt: Ablauf des Wiederaufnahmeverfahrens]

§ 19 [Entscheidung über die Wiederaufnahme ohne weitere Beweisaufnahme] Wenn das Volksgericht nach Prüfung der Materialien wie etwa des Wiederaufnahmeantrags der Ansicht ist, dass die Gründe für die Wiederaufnahme bestand haben, muss es ohne weitere [mündliche Verhandlung] die Wiederaufnahme verfügen.

Wenn der Antrag zur Wiederaufnahme der Partei die in § 184 Zivilprozessgesetz bestimmte Frist oder den Bereich der in § 179 Zivilprozessgesetz aufgelisteten Wiederaufnahmegründe überschreitet, muss das Volksgericht den Wiederaufnahmeantrag durch Verfügung zurückweisen.

§ 20 [Heranziehung der Akten des ursprünglichen Prozesses] Wenn das Volksgericht der Ansicht ist, dass es schwierig ist, lediglich durch Prüfung der Materialien wie etwa des Wiederaufnahmeantrags eine Verfügung zu treffen, muss es zur Prüfung die Akten heranziehen und auswerten, in denen [der Fall] ursprünglich behandelt wurde.

§ 21 [Befragung der Parteien] Das Volksgericht kann nach den Erfordernissen des Falles entscheiden, ob es die Parteien befragt.

Wenn die Wiederaufnahme aus dem Grund beantragt wird, dass es neue Beweise gibt, die genügen, um das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung zu Fall zu bringen, muss das Volksgericht die Parteien befragen.

§ 22 [Wiederaufnahmeanträge beider Parteien] Wenn die andere Partei während des Verfahrens zur Überprüfung des Wiederaufnahmeantrags ebenfalls die Wiederaufnahme beantragt, muss das Volksgericht sie als [weiteren] Antragsteller aufnehmen und ihren eingereichten Wiederaufnahmeantrag gemeinsam [mit dem anderen Wiederaufnahmeantrag] überprüfen.

[4. Unterabschnitt: Beendigung des Wiederaufnahmeverfahrens]

§ 23 [Rücknahmeantrag] Wenn der Antragsteller während der Überprüfung des Falles die Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags beantragt, entscheidet das Volksgericht durch Verfügung, ob es dies gestattet.

申请再审人经传票传唤，无正当理由拒不接受询问，可以裁定按撤回再审申请处理。

第二十四条 人民法院经审查认为申请再审事由不成立的，应当裁定驳回再审申请。

驳回再审申请的裁定一经送达，发生法律效力。

第二十五条 有下列情形之一的，人民法院可以裁定终结审查：

(一) 申请再审人死亡或者终止，无权利义务承受人或者权利义务承受人声明放弃再审申请的；

(二) 在给付之诉中，负有给付义务的被申请人死亡或者终止，无可供执行的财产，也没有应当承担义务的人的；

(三) 当事人达成执行和解协议且已履行完毕的，但当事人在执行和解协议中声明不放弃申请再审权利的除外；

(四) 当事人之间的争议可以案解决的。

第二十六条 人民法院审查再审申请期间，人民检察院对该案提出抗诉的，人民法院应依照民事诉讼法第一百八十八条的规定裁定再审。申请再审人提出的具再审理求应纳入审理范围。

第二十七条 上一级人民法院经审查认为申请再审事由成立的，一般由本院提审。最高人民法院、高级人民法院也可以指定与原审人民法院同级的其他人民法院再审，或者指令原审人民法院再审。

Wenn der Antragsteller mit schriftlicher Vorladung vorgeladen worden ist und sich ohne ordentliche Gründe nicht der Befragung unterwirft, kann verfügt werden, dass [der Fall] wie ein Antrag auf Rücknahme des Wiederaufnahme behandelt wird.

§ 24 [Zurückweisung des Wiederaufnahmeantrags nach weiterer Beweisaufnahme] Wenn das Volksgericht nach Prüfung der Ansicht ist, dass die Gründe für den Wiederaufnahmeantrag nicht bestand haben, muss es den Wiederaufnahmeantrag durch Verfügung zurückweisen.

Sobald die Verfügung über die Zurückweisung des Wiederaufnahmeantrags zugestellt worden ist, wird sie rechtskräftig.

§ 25 [Anderweitige Erledigung] Bei Vorliegen einer der folgenden Umstände kann das Volksgericht verfügen, dass die Überprüfung [des Falles] beendet ist:

(1) Wenn der Antragsteller stirbt oder endet, es niemanden gibt, der die Rechte und Pflichten übernimmt, oder derjenige, der die Rechte und Pflichten übernimmt, erklärt, dass er auf den Wiederaufnahmeantrag verzichtet;

(2) wenn bei Leistungsklagen der Antragsgegner, der die Leistung schuldet, stirbt oder endet, es kein Vermögen gibt, in das vollstreckt werden kann, und es auch niemanden gibt, der die Pflichten übernehmen muss;

(3) wenn die Parteien [bei der] Vollstreckung [der ursprünglichen Entscheidung] eine Vergleichsvereinbarung getroffen haben und die Erfüllung bereits abgeschlossen ist; dies gilt jedoch nicht, wenn die Parteien in der vollstreckbaren Vergleichsvereinbarung erklären, dass sie auf das Recht zur Beantragung der Wiederaufnahme nicht verzichten;

(4) wenn die Streitigkeit der Parteien in einem anderen Fall gelöst werden kann.

§ 26 [Verbindung des Wiederaufnahmeantrags einer Partei mit der staatsanwaltschaftlichen Wiederaufnahmebeschwerde] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft, während das Volksgericht den Wiederaufnahmeantrag überprüft, gegen diesen Fall Beschwerde erhebt, muss das Volksgericht gemäß § 188 Zivilprozessgesetz die Wiederaufnahme verfügen. Die konkrete Forderung des Antragstellers, die im wiederaufgenommen [Rechtsstreit geltend gemacht wird], muss in den Bereich der Behandlung [des Falles] einbezogen werden.

§ 27 [Zuweisung zur Entscheidung über den ursprünglichen Rechtsstreit nach Wiederaufnahme] Wenn das nächsthöhere Volksgericht nach Überprüfung der Ansicht ist, dass die Gründe für den Wiederaufnahmeantrag Bestand haben, zieht es die Behandlung [des Falles] im Allgemeinen an sich. Das Oberste Volksgericht und die oberen Volksgerichte können auch bestimmen, dass ein anderes Volksgericht auf derselben Stufe wie der des Volksgerichts [den Fall] wiederaufnimmt, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, oder das Volksgericht anweisen [den Fall] wiederaufzunehmen, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat.

第二十八条 上一级人民法院可以根据案件的影响程度以及案件当事人等情况，决定是否指定再审。需要指定再审的，应当考虑便利当事人行使诉讼权利以及便利人民法院审理等因素。

接受指定再审的人民法院，应当按照民事诉讼法第一百八十六条第一款规定的程序审理。

第二十九条 有下列情形之一的，不得指令原审人民法院再审：

- (一) 原审人民法院对该案无管辖权的；
- (二) 审判人员在审理该案件时有贪污受贿，徇私舞弊，枉法裁判行为的；
- (三) 原判决、裁定系经原审人民法院审判委员会讨论作出的；
- (四) 其他不宜指令原审人民法院再审的。

第三十条 当事人未申请再审、人民检察院未抗诉的案件，人民法院发现原判决、裁定、调解协议有损害国家利益、社会公共利益等有错误情形的，应当依照民事诉讼法第一百七十七条的规定提起再审。

第三十一条 人民法院应当依照民事诉讼法第一百八十六条的规定，按照第一审程序或者第二审程序审理再审案件。

人民法院审理再审案件应当开庭审理。但按照第二审程序审理的，双方当事人已经其他方式充分表达意见，且书面同意不开庭审理的除外。

第三十二条 人民法院开庭审理再审案件，应分别不同情形进行：

§ 28 [Kriterien für die Zuweisung an ein „anderes Gericht“ nach § 27] Das nächsthöhere Volksgericht kann auf Grund der Umstände wie etwa des Grades des Einflusses des Falles und der am Fall beteiligten Personen entscheiden, ob es [ein anderes Volksgericht] bestimmt, [den Fall] wiederaufzunehmen. Wenn es erforderlich ist [ein anderes Volksgericht] zu bestimmen, [den Fall] wiederaufzunehmen, müssen Faktoren wie die Erleichterung der Ausübung des Klagerechts der Parteien und Erleichterung der Behandlung durch das Volksgericht berücksichtigt werden.

Das Volksgericht, das die Bestimmung zur Wiederaufnahme erhalten hat, muss [den Fall] gemäß dem Verfahren in § 186 Abs. 1 Zivilprozessgesetz behandeln.

§ 29 [Ausschlusskriterien einer Zuweisung an das ursprünglich mit dem Rechtsstreit befasste Volksgericht] Bei Vorliegen einer der folgenden Umstände darf nicht angeordnet werden, dass das Volksgericht [den Fall] wiederaufnimmt, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat:

- (1) wenn das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, nicht zuständig war;
- (2) wenn Richter oder Schöffen bei der Behandlung dieses Falles korrupt gehandelt, Bestechungen angenommen, zum eigenen Vorteil unlauter gehandelt oder das Recht gebeugt haben;
- (3) wenn das ursprüngliche Urteil oder die ursprüngliche Verfügung bereits vom Rechtsprechungsausschuss des Volksgerichts, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, erörtert und erlassen worden war;
- (4) wenn es aus anderen [Gründen] nicht angebracht ist anzuordnen, dass das Volksgericht [den Fall] wiederaufnimmt, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat.

§ 30 [Zwingende Wiederaufnahme von Amts wegen durch das Volksgericht gemäß § 177 Zivilprozessgesetz] Wenn in Fällen, in denen die Parteien nicht Wiederaufnahme beantragen und die Volksstaatsanwaltschaft keine Beschwerde erhebt, das Volksgericht bemerkt, dass ursprüngliche Urteile, Verfügungen oder Schlichtungsvereinbarungen entschieden fehlerhaft sind, weil etwa staatliche Interessen oder die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen verletzt werden, muss gemäß § 177 Zivilprozessgesetz Wiederaufnahme erhoben werden.

[3. Abschnitt: Wiederaufgenommener Rechtsstreit]

§ 31 [Verhandlung über den wiederaufgenommenen ursprünglichen Rechtsstreit] Das Volksgericht muss den wiederaufgenommenen Fall im Verfahren erster oder zweiter Instanz nach Maßgabe des § 186 Zivilprozessgesetz behandeln.

Das Volksgericht muss den wiederaufgenommenen Fall in Sitzungen behandeln. Dies gilt jedoch nicht bei Behandlung im Verfahren zweiter Instanz, wenn beide Parteien bereits in anderer Form in vollem Umfang [ihre] Ansichten ausgedrückt und sich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, [den Fall] nicht in Sitzungen zu behandeln.

§ 32 [Ablauf des Verfahrens] Die Behandlung des wiederaufgenommenen Falls in der Sitzung muss durch das Volksgericht [entsprechend] der unterschiedlichen Umstände durchgeführt werden:

(一) 因当事人申请裁定再审的, 先由申请再审人陈述再审请求及理由, 后由被申请人答辩及其他原审当事人发表意见;

(二) 因人民检察院抗诉裁定再审的, 先由抗诉机关宣读抗诉书, 再由申请抗诉的当事人陈述, 后由被申请人答辩及其他原审当事人发表意见;

(三) 人民法院依职权裁定再审的, 当事人按照其在原审中的诉讼地位依次发表意见。

第三十三条 人民法院应当在具的再审请求范围内或在抗诉支持当事人请求的范围内审理再审案件。当事人超出原审范围增加、变更诉讼请求的, 不属于再审审理范围。但涉及国家利益、社会公共利益, 或者当事人在原审诉讼中已经依法要求增加、变更诉讼请求, 原审未予审理且客观上不能形成其他诉讼的除外。

经再审裁定撤销原判决, 发回重审后, 当事人增加诉讼请求的, 人民法院依照民事诉讼法第一百二十六条的规定处理。

第三十四条 申请再审人在再审期间撤回再审申请的, 是否准许由人民法院裁定。裁定准许的, 应终结再审程序。申请再审人经传票传唤, 无正当理由拒不到庭的, 或者未经法庭许可中途退庭的, 可以裁定按自动撤回再审申请处理。

人民检察院抗诉再审的案件, 申请抗诉的当事人有前款规定的情形, 且不损害国家利益、社会公共利益或第三人利益的, 人民法院应当裁定终结再审程序; 人民检察院撤回抗诉的, 应当准予。

(1) wenn die Wiederaufnahme auf Antrag einer Partei verfügt wird, trägt zunächst der Antragsteller seine Forderung, die im wiederaufgenommenen [Rechtsstreit geltend gemacht wird] und die Gründe vor, hiernach erwidert der Antragsgegner und andere Parteien [des Falles], der ursprünglich behandelt wurde, äußern [ihre] Ansichten;

(2) wenn die Wiederaufnahme auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft verfügt wird, verliest das Beschwerdeorgan zunächst die Beschwerdeschrift, dann trägt die Partei vor, welche die Beschwerde beantragt hat, hiernach erwidert der Antragsgegner und andere Parteien [des Falles], der ursprünglich behandelt wurde, äußern [ihre] Ansichten;

(3) wenn die Wiederaufnahme von Amts wegen durch das Volksgericht verfügt wird, äußern die Parteien [ihre] Ansichten in der Reihenfolge gemäß ihrer Stellung im Prozess, der ursprünglich behandelt wurde.

§ 33 [Bindung an den ursprünglichen Klagantrag aus dem wiederaufgenommenen Verfahren] Das Volksgericht muss den wiederaufgenommenen Fall innerhalb des konkreten Bereichs der Forderung, die im wiederaufgenommenen [Rechtsstreit ursprünglich geltend gemacht worden ist] bzw. innerhalb des Bereichs der Forderung der Partei, [auf dessen] Unterstützung [sich] die Beschwerde [richtet], behandeln. Wenn die Parteien unter Überschreitung des Bereichs, der ursprünglich behandelt wurde, das Klageverlangen erweitern oder ändern, gehört dies nicht zum Bereich der Behandlung im wiederaufgenommenen [Rechtsstreit]. Dies gilt jedoch nicht, wenn staatliche Interessen oder gesellschaftliche öffentliche Interessen betroffen sind oder wenn eine Partei bereits im Prozess, der ursprünglich behandelt wurde, nach dem Recht das Klageverlangen erweitert oder geändert hatte, dies jedoch ursprünglich nicht behandelt wurde und [hieraus] objektiv kein anderer Prozess entstehen kann.

Wenn die Parteien, nachdem das ursprüngliche Urteil durch Entscheidung im wiederaufgenommenen [Rechtsstreit] aufgehoben wurde und [der Fall] zur erneuten Behandlung zurückverwiesen wurde, das Klageverlangen erweitern, behandelt dies das Volksgericht gemäß § 126 Zivilprozessgesetz.

§ 34 [Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags im wiederaufgenommenen Verfahren] Wenn der Antragsteller während des wiederaufgenommenen [Rechtsstreits] den Wiederaufnahmeantrag zurücknimmt, entscheidet das Volksgericht durch Verfügung, ob es dies gestattet. Verfügt es die Gestattung, muss das wiederaufgenommene Verfahren beendet werden. Wenn der Antragsteller mit schriftlicher Vorladung vorgeladen worden ist und ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erscheint oder sich ohne Erlaubnis der Kammer während der Sitzung entfernt, kann verfügt werden, dass [der Fall] gemäß einer selbst initiierten Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags behandelt wird.

Wenn in Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde zur Wiederaufnahme erhebt, bei der Partei, welche die Beschwerde beantragt hat, Umstände nach dem vorherigen Absatz vorliegen, und staatliche Interessen, gesellschaftliche öffentliche Interessen oder Interessen Dritter nicht verletzt werden, muss das Volksgericht die Beendigung des wiederaufgenommenen Verfahrens verfügen; wenn die

终结再审程序的，恢复原判决的执行。

第三十五条 按照第一审程序审理再审案件时，一审原告申请撤回起诉的，是否准许由人民法院裁定。裁定准许的，应当同时裁定撤销原判决、裁定、调解书。

第三十六条 当事人在再审审理中经调解达成协议的，人民法院应当制作调解书。调解书经各方当事人签收后，具有法律效力，原判决、裁定视为被撤销。

第三十七条 人民法院经再审审理认为，原判决、裁定认定事实清楚、适用法律正确的，应予维持；原判决、裁定在认定事实、适用法律、阐述理由方面虽有瑕疵，但裁判结果正确的，人民法院应在再审判决、裁定中纠正上述瑕疵后予以维持。

第三十八条 人民法院按照第二审程序审理再审案件，发现原判决认定事实错误或者认定事实不清的，应当在查清事实后改判。但原审人民法院便于查清事实，化解纠纷的，可以裁定撤销原判决，发回重审；原审程序遗漏必须参加诉讼的当事人且无法达成调解协议，以及其他违反法定程序不宜在再审程序中直接作出实处理的，应当裁定撤销原判决，发回重审。

第三十九条 新的证据证明原判决、裁定有错误的，人民法院应予改判。

Volksstaatsanwaltschaft die Beschwerde zurücknimmt, muss dies zugelassen werden.

Wenn das wiederaufgenommene Verfahren beendet ist, wird wieder in die Vollstreckung des ursprünglichen Urteils eingetreten.

§ 35 [Klgrücknahme im wiederaufgenommenen Verfahren] Wenn, während der wiederaufgenommene Fall gemäß dem Verfahren erster Instanz behandelt wird, der Kläger erster Instanz die Klage zurücknimmt, verfügt das Volksgericht, ob es dies gestattet. Verfügt es die Gestattung, muss zugleich die Aufhebung des ursprünglichen Urteil, der ursprünglichen Verfügung oder der ursprünglichen Schlichtungsurkunde verfügt werden.

§ 36 [Erledigung durch Schlichtung während des wiederaufgenommenen Verfahrens] Wenn die Parteien während der Behandlung des wiederaufgenommenen [Rechtsstreits] durch Schlichtung eine Vereinbarung treffen, muss das Volksgericht eine Schlichtungsurkunde ausstellen. Die Schlichtungsurkunde hat nach Unterschrift durch alle Parteien Rechtskraft; das ursprüngliche Urteil oder die ursprüngliche Verfügung gilt als aufgehoben.

§ 37 [Entscheidung im wiederaufgenommenen Rechtsstreit] Wenn das Volksgericht nach Behandlung des wiederaufgenommenen [Rechtsstreits] der Ansicht ist, dass die im ursprünglichen Urteil oder in der ursprünglichen Verfügung festgestellten Tatsachen klar sind und das Gesetz richtig angewandt worden ist, erhält es [die Entscheidung] aufrecht; wenn es zwar in den festgestellten Tatsachen, der Gesetzesanwendung oder in der Darlegung der Gründe im ursprünglichen Urteil oder in der ursprünglichen Verfügung Mängel gibt, das Ergebnis der Entscheidung jedoch richtig ist, muss das Volksgericht [diese] aufrechterhalten, nachdem es die genannten Mängel im Urteil oder in der Verfügung der Wiederaufnahme korrigiert hat.

§ 38 [Fehler bei der Tatsachenfeststellung und Verfahrensverstöße, die im Verfahren zweiter Instanz erkannt werden] Wenn das Volksgericht, während der wiederaufgenommene Fall gemäß dem Verfahren zweiter Instanz behandelt wird, bemerkt, dass die im ursprünglichen Urteil festgestellten Tatsachen falsch oder unklar sind, muss es nach Klärung der Tatsachen ein abgeändertes Urteil erlassen. Wenn aber das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, die Tatsachen einfacher klären und die Streitigkeit lösen kann, kann die Aufhebung des ursprünglichen Urteils verfügt und [der Fall] zur erneuten Behandlung zurückverwiesen werden; wenn im ursprünglichen Verfahren [die Beiladung von] Parteien vergessen wurde, die an dem Prozess beteiligt werden mussten und keine Schlichtungsvereinbarung getroffen werden kann, und wenn andere Verstöße gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren [vorliegen], deren direkte materielle Behandlung im wiederaufgenommenen Verfahren nicht angebracht ist, muss die Aufhebung des ursprünglichen Urteils verfügt werden und [der Fall] zur erneuten Behandlung zurückverwiesen werden.

§ 39 [Entscheidung im wiederaufgenommenen Verfahren bei neuen Beweisen; Kostenerstattung bei verspätet vorgebrachten Beweisen] Wenn neue Beweis[mittel] beweisen, dass das ursprüngliche Urteil oder die ursprüngliche Verfügung entschieden fehlerhaft sind, muss das Volksgericht ein abgeändertes Urteil erlassen.

申请再审人或者申请抗诉的当事人提出新的证据致使再审改判, 被申请人等当事人因申请再审人或者申请抗诉的当事人的过错未能在原审程序中及时举证, 请求补偿其增加的差旅、误工等诉讼费用的, 人民法院应当支持; 请求赔偿其由此扩大的直接损失, 可以另行提起诉讼解决。

第四十条 人民法院以调解方式审结的案件裁定再审后, 经审理查明申请再审人提出的调解违反自愿原则的事由不成立, 且调解协议的内容不违反法律强制性规定的, 应当裁定驳回再审申请, 并恢复原调解书的执行。

第四十一条 民事再审案件的当事人应为原审案件的当事人。原审案件当事人死亡或者终止的, 其权利义务承受人可以申请再审并参加再审诉讼。

第四十二条 因案外人申请人民法院裁定再审的, 人民法院经审理查明认为案外人应为必要的共同诉讼当事人, 在按第一审程序再审时, 应追加其为当事人, 作出新的判决; 在按第二审程序再审时, 经调解不能达成协议的, 应撤销原判, 发回重审, 重审时应追加案外人为当事人。

案外人不是必要的共同诉讼当事人的, 仅审理其对原判决提出异议部分的合法性, 并应根据审理情况作出撤销原判决相关判项或者驳回再审请求的判决; 撤销原判决相关判项的, 应当告知案外人以及原审当事人可以提起新的诉讼解决相关争议。

Wenn die neuen Beweise, die der Antragsteller oder die Partei einreicht, welche die Beschwerde beantragt hat, zur Wiederaufnahme und zum Erlass eines abgeänderten Urteils führen, und die [anderen] Parteien, wie beispielsweise der Antragsgegner, wegen eines Verschuldens des Antragstellers oder der Partei, welche die Beschwerde beantragt hat, im Verfahren, welches ursprünglich behandelt wurde, nicht unverzüglich Beweis antreten konnten, und [diese anderen Parteien] den Ersatz ihrer erhöhten Prozesskosten wie beispielsweise Dienstreisen und Arbeitszeitausfall verlangen, muss das Volksgericht [dieses Verlangen] unterstützen; wird der Ersatz von deswegen vergrößerten unmittelbaren Schäden verlangt, kann [hierüber] in einer anderweitig erhobenen Klage entschieden werden.

§ 40 [Entscheidung im wiederaufgenommenen Verfahren im Falle einer Schlichtung] Wenn das Volksgericht, nachdem es in einem Fall der Beendigung der Behandlung durch Schlichtung die Wiederaufnahme verfügt, nach Überprüfung entdeckt, dass der vom Antragsteller vorgebrachte Grund, die Schlichtung verstoße gegen das Prinzip der Freiwilligkeit, keinen Bestand hat, und wenn der Inhalt der Schlichtungsvereinbarung nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt, muss es den Wiederaufnahmeantrag durch Verfügung zurückweisen und wieder in die Vollstreckung der ursprünglichen Schlichtungsurkunde eintreten.

§ 41 [Parteien des wiederaufgenommenen Verfahrens] Als Parteien des wiederaufgenommenen Zivilfalles gelten die Parteien des Falles, der ursprünglich behandelt wurde. Wenn der Antragsteller stirbt oder endet, kann die Person, welche die Rechte und Pflichten übernimmt, die Wiederaufnahme beantragen und am Wiederaufnahmeprozess teilnehmen.

§ 42 [Behandlung eines antragstellenden Dritten im wiederaufgenommenen Verfahren] Wenn ein am Fall nicht Beteiligter beim Volksgericht beantragt, die Wiederaufnahme zu verfügen, und das Volksgericht der Ansicht ist, dass der am Fall nicht Beteiligte notwendige Partei eines gemeinsamen Prozesses ist, muss [das Volksgericht], wenn der wiederaufgenommene [Rechtsstreit] im Verfahren erster Instanz [durchgeführt wird], [die betreffende Person] als Partei hinzuziehen und ein neues Urteil erlassen; wenn der wiederaufgenommene [Rechtsstreit] im Verfahren zweiter Instanz [durchgeführt wird], muss [das Volksgericht], wenn durch Schlichtung keine Schlichtungsvereinbarung getroffen werden kann, das ursprüngliche Urteil aufheben, [und] zur erneuten Behandlung zurückverwiesen; bei der erneuten Behandlung muss der am Fall nicht Beteiligte als Partei hinzugezogen werden.

Wenn der am Fall nicht Beteiligte nicht eine notwendige Partei eines gemeinsamen Prozesses ist, wird lediglich die Rechtmäßigkeit des Teils des ursprünglichen Urteils behandelt, gegen den er Einwände erhoben hat, und gemäß den Umständen der Behandlung durch Urteil entweder die betreffenden Punkte im ursprünglichen Urteil aufgehoben oder die Forderung, die im wiederaufgenommenen [Rechtsstreit geltend gemacht wird], zurückgewiesen; wenn betreffende Punkte im ursprünglichen Urteil aufgehoben werden, muss [das Volksgericht] dem am Fall nicht Beteiligten und den Parteien [des Falles], der ursprünglich behandelt wurde, mitteilen, dass sie eine neue Klage zur Lösung der betreffenden Streitigkeit erheben können.

第四十三条 本院以前发布的司法解释与本解释不一致的，以本解释为准。本解释未作规定的，按照以前的规定执行。

§ 43 [Vorrang dieser Interpretation gegenüber älteren Interpretationen] Wenn von diesem Gericht zuvor bekannt gemachte justizielle Erläuterungen und diese Erläuterungen nicht übereinstimmen, gelten diese Erläuterungen. Soweit diese Erläuterungen keine Bestimmungen enthalten, werden die zuvor [erlassenen] Bestimmungen ausgeführt.

Übersetzung und Anmerkungen von *Knut B. Piffler*.

Abschnitts- und Paragraphenüberschriften von *Knut B. Piffler* und *Thomas von Hippel*.